

Buchnachweis für den Linienverkehr

Hauptzollamt

Amtliches Kennzeichen

Kraftfahrzeugsteuernummer

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer (für Rückfragen)

NACHWEIS FÜR

den Zeitraum vom bis für das Fahrzeug mit dem oben genannten amtlichen Kennzeichen.

- a) Bei **nicht** ausschließlicher Verwendung im Linienverkehr: Die gesamte Kilometerleistung des Fahrzeuges nach § 3 Nummer 6 Kraftfahrzeugsteuergesetz beträgt für den oben genannten Nachweiszeitraum laut Fahrtenbuch:

Fahrten im Linienverkehr (steuerbegünstigt)	prozentualer Anteil der gefahrenen km im Linienverkehr	Nicht steuerbegünstigte Fahrten (zum Beispiel Gelegenheitsverkehr)
I. Vierteljahr <input type="text"/> km	<input type="text"/> %	<input type="text"/> km
II. Vierteljahr <input type="text"/> km	<input type="text"/> %	<input type="text"/> km
III. Vierteljahr <input type="text"/> km	<input type="text"/> %	<input type="text"/> km
IV. Vierteljahr <input type="text"/> km	<input type="text"/> %	<input type="text"/> km
Insgesamt <input type="text"/> km	<input type="text"/> %	<input type="text"/> km

Hinweis: Eine Aufgliederung pro Vierteljahr ist nur erforderlich, wenn kein jährlicher Nachweis vorliegt.

b) Bei ausschließlicher Verwendung im Linienverkehr:

Kilometerstand zu Beginn des oben genannten Nachweiszeitraums: km

Kilometerstand am Ende des oben genannten Nachweiszeitraums: km

Gefahrene km im oben genannten Nachweiszeitraum: **km**

Ich versichere, dass das oben benannte Fahrzeug im oben genannten Nachweiszeitraum ausschließlich im Linienverkehr verwendet worden ist.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller)

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.